



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Instruton E

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs  
Instrumentenreinigungsmittel  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung  
E-Mail: [sdb@antiseptica.com](mailto:sdb@antiseptica.com)  
Telefon: 02234 / 98466-27

Lieferant (Inverkehrbringer):  
Deutschland  
Antiseptica Dr. Hans Joachim Molitor GmbH  
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7  
D-50259 Pulheim/Brauweiler  
Telefon: 02234 - 98466 - 0  
Telefax: 02234 - 98466 - 11  
[www.antiseptica.com](http://www.antiseptica.com)

#### 1.4 Notfallauskunft

Deutschland  
Giftnformationszentrum Nord  
(GIZ-NORD), Universität Göttingen  
Telefon: 0551 / 19240  
Telefax: 0551 / 38318-81

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbole: Keine

Gefahrenhinweise:

Enthält Protease, Alpha Amylase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



## Instruton E

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sensibilisierung der Haut: Kat.1 H317

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Die Präparate können in einem Übergangszeitraum auch nach Richtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sein (siehe 2.1).

Gefahrensymbol und Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P280           Schutzhandschuhe tragen.  
P305 +       BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
P351 +       ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.  
P338  
P302 +       BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P352  
P333 +       Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.  
P313

**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Verschlucken größerer Mengen können giftige Wirkungen auftreten siehe Abschnitt 4 und 11.  
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### 3.2 Gemische

#### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

##### **1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)**

EG-Nr.: 2034733 CAS-Nr.: 107-21-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456809-23-xxxx

Anteil : 15 - 20 %

Akute Toxizität: Kat.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon**

EG-Nr.: 55965-84-9 CAS-Nr.: 55965-84-9 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : < 0,01 %

Akute Toxizität: Kat.3 H301 Giftig bei Verschlucken

Akute Toxizität: Kat.3 H311 Giftig bei Hautkontakt

Akute Toxizität: Kat.3 H331 Giftig bei Einatmen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Haut: Kat.1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat.3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Harmonisierte spezifische Konzentrationsgrenze: Sensibilisierung H317: C  $\geq$  0,0015%

##### **Protease**

CAS-Nr.: 9014-01-1

##### **Alpha Amylase**

CAS-Nr.: 9000-90-2

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken größerer Mengen:

Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewusstlosigkeit.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken größerer Mengen:

Gute Diurese unterhalten; Überwachung der Nierenfunktion, des Elektrolyt- und des Säure-Basenhaushaltes. Frühzeitige Verabreichung von Ethanol kann der Giftwirkung von Ethylenglykol (metabolische Acidose und Nierenschäden) entgegenwirken.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:  
z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben. Nicht zum Sprühen oder zur Verneblung verwenden.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
1,2 Ethandiol	107-21-1	AGW: 26 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, H, Y	TRGS 900
Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon	55965-84-9	Langzeitwert: 0,2E mg/m <sup>3</sup> Bei diesem Präparat nicht relevant.	MAK

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **MAK** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. **H** = Hinweis auf hautresorptiven Stoff

#### DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

##### 1,2 Ethandiol:

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 106 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

##### 1,2 Ethandiol:

Süßwasser: 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

Boden: 1,53 mg/kg dw

P34: 199,5 mg/l

Sediment (Süßwasser): 20,9 mg/kg dw



## Instruton E

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich (keine Aerosol oder Sprühnebelanwendung vorgesehen)

#### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401

#### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

#### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit dem Präparat - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen. Wenn keine Gefahr von Spritzern besteht, ist bei der Anwendung des verdünnten Produktes kein Augenschutz erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen / Form:	Flüssig
Aussehen / Farbe:	Gelbstichig
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	6 - 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	>100 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	23 hPa
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### 11.1.1 Für das Gemisch:

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten vorhanden

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

#### **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

#### **Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

#### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

#### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden

### 11.1.2 Für Stoffe:

#### **1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)**

##### Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> Ratte (oral): 5840 mg/kg Ratte

LD<sub>50</sub> Ratte (dermal): 9530 mg/kg Kaninchen

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hautresorption möglich. Reizwirkung auf die Atemwege. Orale Toxizität bei einmaliger Aufnahme ist mäßig. Überhöhte Exposition kann Auswirkung auf das zentrale Nervensystem, kardiopulmonäre Effekte (metabolische Acidose) und Nierenversagen verursachen.

Es besteht ein deutlicher Unterschied bei der akuten oralen Toxizität bei Mensch und Tier, wobei im vorliegenden Fall der Mensch anfälliger ist. Die geschätzte tödliche Dosis für den Durchschnittsmenschen beträgt 100 ml.

Im Tierversuch (Langzeitversuche) zeigten sich Leber- und Nierenschäden sowie Ablagerungen von Calciumsalzen in unterschiedlichen Geweben.

#### **Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon**

##### Sensibilisierung:

OECD 406 am Meerschweinchen: sensibilisierend





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

##### 1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

LC<sub>50</sub> > 10000 mg/l (Leuciscus idus)  
LC<sub>50</sub> = 18000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)  
LC<sub>50</sub> > 10000 mg/l (Daphnia magna)

##### Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon

NOEC / 21 d: 0,004 mg/l Daphnien OECD 211  
NOEC / 28 d: 0,098 mg/l Regenbogenforelle OECD 210  
NOEC / 72 h: 0,0012 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata OECD 201  
Klärschlammorganismen:  
EC<sub>20</sub> / 3h: 0,97 mg/l Belebtschlammorganismen

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### 1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Das Produkt ist biologisch gut abbaubar. Biologische Abbaubarkeit: Closed Bottle Test/20 Tage: 88 % des ThOD; BSB 28: > 60 % / Inhibitorkonzentration (IC<sub>50</sub>) nach OECD "Belebtschlamm-Atmungsinhibitor Test" (Richtlinie 209) beträgt > 1000 mg/l.

##### Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon

OECD 301D Closed bottle Test: > 60% Belebtschlammorganismen (oxygen depletion)  
Leicht biologisch abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### 1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Keine Bioakkumulation

##### Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon

BCF = 3,6 (berechnet) EPIWIN  
OECD 107 Log Kow (shake flask method) = - 0,71; + 0,75 (n-Octanol/Wasser)

#### 12.4 Mobilität im Boden

##### 1,2 Ethandiol (Ethylenglycol)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Gemisch aus Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS) eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

##### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

##### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle a. n. g.  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

##### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

##### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse I CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.08.2015  
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 3  
Ersetzt Version vom 20.12.2012

## Instruton E

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Version 3: Komplette Neubearbeitung

#### **Literaturangaben und Datenquellen**

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe / Gestis-Datenbank

#### **Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.